

# „ECOMISE it‘: Neue Vorgaben für die Energieverbrauchs-kennzeichnung von Waschmaschinen und Geschirrspülern

Ab dem 20. Dezember 2011 verbindlich

von Laura Spengler, Ökopol GmbH, April 2011

**Für Geschirrspüler und Waschmaschinen besteht in der EU seit etwa 15 Jahren die Pflicht, die Energieeffizienz von Neugeräten zu kennzeichnen. Nun hat die EU-Kommission geänderte Vorgaben erlassen, die unter anderem neue Effizienzklassen (bis zu „A+++“) einführen.**

Die Energiekennzeichnung mit ihrer Skala von grün bis rot und den entsprechenden Buchstaben „A“ bis „G“ ist ein wichtiges Instrument zur Information der Verbraucher über die Energieeffizienz von Produkten. Im Juni 2010 wurde eine neue Richtlinie über die Kennzeichnung verabschiedet, die seitdem den rechtlichen Rahmen für die Ausarbeitung produktgruppenspezifischer Vorgaben stellt und die ursprüngliche Richtlinie von 1992 ersetzt.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Rahmenvorgaben hat die EU-Kommission Ende November 2010 unter anderem Verordnungen über die Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern (Nr. 1059/2010) und -waschmaschinen (Nr. 1061/2010) in Bezug auf den Energieverbrauch und andere Parameter veröffentlicht. Diese gelten ab Ende 2011 und ersetzen die auf Grundlage der alten Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie erlassenen Vorgaben aus den 90er Jahren.

Die Verordnungen zielen darauf, Verbraucher beim Kauf eines Neugeräts mit Informationen über die Energieeffizienz der zur Auswahl stehenden Geräte zu versorgen. Eine Neuerung gegenüber der alten Energieverbrauchskennzeichnung ist die Einführung der Klassen „A+“, „A++“ und „A+++“ für beide Gerätearten. Die Skala der Kennzeichnung reicht damit von „A+++“ bis „D“, die bisherigen Klassen „E“ bis „G“ fehlen in Zukunft.

Die Aussagekraft dieser Skala ist umstritten: Kurz vor den Verordnungen über die Energiekennzeichnung hat die EU-Kommission im Rahmen der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie auch jeweils eine Verordnung über Mindest-Energieeffizienzstandards für Haushaltsspülmaschinen und -waschmaschinen beschlossen. Danach werden zum Zeitpunkt der verbindlichen Anwendung der neuen Kennzeich-

nungs-Vorgaben Waschmaschinen, die schlechter sind als Klasse „A“, auf dem EU-Markt bereits verboten sein, zwei Jahre später müssen die Maschinen sogar mindestens die Klasse „A+“ erreichen. Für Geschirrspüler gilt dies in ähnlicher Weise, allerdings dürfen kleinere Geräte vorübergehend noch die Klasse „B“ besetzen.

Außer der Energieeffizienz informiert die Kennzeichnung auch über den jährlichen Wasserverbrauch (unter der Annahme einer bestimmten Anzahl an Nutzungszyklen), die Lärmentwicklung, die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Trocknung und die Kapazität eines Geräts. Den Angaben zu diesen Parametern liegt jeweils ein in der Verordnung festgelegtes Berechnungsverfahren zugrunde.

Das Verfahren zur Berechnung des Energieeffizienzindex, nach dem die Einteilung in eine Effizienzklasse erfolgt, berücksichtigt neben dem Energieverbrauch im Wasch- bzw. Spülvorgang auch die Leistungsaufnahme im Aus-Zustand sowie im nicht-ausgeschalteten Zustand (nach Ende des Programms). Bei Waschmaschinen berücksichtigt der Energieeffizienzindex außerdem mehrere Standard-Programme (Baumwolle 60°C bei voller und bei Teilbeladung



sowie Baumwolle 40°C bei Teilbelastung). Die Vorgaben der Verordnungen zur Kennzeichnung von Spülmaschinen und Waschmaschinen sind hinsichtlich des Geltungsbereichs, angewandter Definitionen und Prüfverfahren sowie überwiegend auch bei den Berechnungsmethoden mit den Vorgaben der genannten Ökodesign-Verordnungen harmonisiert.

Die Energieeffizienzklasse von Spül- und Waschmaschinen muss nun nicht nur beim Verkauf gut sichtbar sein, sondern auch in der Werbung und in technischem Werbematerial angegeben werden. Die Vorgaben der Kennzeichnungs-Verordnungen sind nach einer Übergangsfrist, während der sowohl die alte wie auch die neue Kennzeichnung verwendet werden kann, von Lieferanten und Händlern ab dem 20. Dezember 2011 verbindlich umzusetzen.

**Autorin:** Laura Spengler  
 Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH  
 Nernstweg 32-34, D-22765 Hamburg, Germany  
 Phone: +49 40 39 100 2-0  
 E-Mail: [EuP-netzwerk@oekopol.de](mailto:EuP-netzwerk@oekopol.de)  
[www.eup-netzwerk.de](http://www.eup-netzwerk.de)  
[www.oekopol.de](http://www.oekopol.de)

## ÜBER DIE AUTORIN

Laura Spengler arbeitet bei Ökopool - Institut für Ökologie und Politik GmbH in Hamburg. Ökopool bietet in einem allgemein zugänglichen Internet-Informationsangebot ([www.eup-netzwerk.de](http://www.eup-netzwerk.de)) neben grundlegenden Hintergrundtexten insbesondere einen jeweils aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie in den verschiedenen Produktgruppen. Für die Informationskampagne von EBV Elektronik zur Ökodesign-Richtlinie liefert Ökopool die inhaltlichen Beiträge.

## ÜBER EBV ELEKTRONIK

EBV Elektronik, ein Unternehmen der Avnet Gruppe (NYSE:AVT), wurde 1969 gegründet und ist der führende Halbleiterspezialist in Europa. EBV pflegt eine erfolgreiche Strategie der persönlichen Kundenbindung in Verbindung mit besten Services. 240 technische Vertriebsingenieure konzentrieren sich auf eine begrenzte Zahl von langfristigen Herstellerpartnern. 120 hervorragend ausgebildete Anwendungsspezialisten verfügen über umfangreiches technisches Fachwissen und Design-Know-how. Das logistische Rückgrat von EBV, Avnet Logistics – Europas größtes Service-Center – bietet Lagerservices, Logistiklösungen und Mehrwertdienstleistungen wie Programmierung, Gurtung oder Laser-Marking. EBV verfügt über 60 Niederlassungen in 27 Ländern in EMEA (Europe – Middle East – Africa). Weitere Informationen über EBV Elektronik unter [www.ebv.com](http://www.ebv.com).

Verordnung	(EU) 1059/2010	(EU) 1061/2010
Veröffentlicht	30.11.2010	
In Kraft	20.12.2010	
Wirksam	20.12.2011 (Ausnahmen 20.04.2012)	
Geltungsbereich	Haushaltsgeschirrspüler	Haushaltswaschmaschinen, ausgenommen kombinierte Wasch-Trockenautomaten
Regelungsbereich	Produktinformation u.a. zu Energie- und Wasserverbrauch, Trocknungseffizienz, Schallemissionen	Produktinformation u.a. zu Energie- und Wasserverbrauch, Trocknungseffizienz, Schallemissionen

*Termine, Geltungs- und Regelungsbereich der Verordnungen (EU) Nr. 1059/2010 und 1061/2010*